

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Wirtschaft nachhaltig steigern**

Die Justizminister der Länder sprachen sich am 21. Juni 2010 nach einem entsprechenden Vorstoß von Bayern und Hamburg für eine Frauenquote in Führungspositionen börsennotierter Unternehmen aus. Einhellige Auffassung war, dass freiwillige Vereinbarungen für mehr Frauenförderung in der Wirtschaft wenig gebracht haben. Deshalb wollen die Minister eine gesetzlich festgelegte Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten prüfen lassen.

In den Aufsichtsgremien privater, aber auch öffentlicher Unternehmen und Institutionen haben noch immer überwiegend Männer die Mandate inne. Anders als in der Politik, wo letztlich Quotierungen eine höhere Repräsentanz von Frauen in Parlamenten, Regierungen und Entscheidungsgremien bewirkt haben, hat die Zahl der Frauen in einflussreichen Positionen der Wirtschaft in den vergangenen Jahren kaum nennenswert zugenommen. Der Anteil von Frauen in den Vorständen der 100 deutschen Top-Konzerne (ohne Finanzwirtschaft) beträgt nach aktuellen Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) unter einem Prozent. Die Positionen in den Aufsichtsräten dieser Konzerne sind zu 2,6 % mit Frauen besetzt. Weder die 2001 von der Wirtschaft eingegangene Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft noch die inzwischen große Zahl hoch qualifizierter Frauen hat dies nennenswert geändert. Das DIW plädiert daher für eine Genderquote auch in den Spitzengremien von Unternehmen. Das Beispiel anderer Länder zeigt, dass eine sanktionsbewehrte Verpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung von Frauen bei der Mandatsvergabe, deren Repräsentanz z. B. in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen deutlich und nachhaltig erhöht. In Norwegen sind inzwischen 42 % der Aufsichtsräte weiblich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei der nächsten turnusgemäßen Besetzung der durch ihn zu besetzenden Aufsichtsratsmandate, sicherzustellen, dass jeweils mindestens 40 % der Positionen von Frauen wahrgenommen werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bei den privaten Anteilseignern an bremischen Gesellschaften darauf hinzuwirken, dass auch diese Ihre Mandate entsprechend mit mindestens 40 % Frauen besetzen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat dafür zu werben, dass diese Regelung auch in der privaten Wirtschaft im Land Bremen möglichst rasch und breit akzeptiert und realisiert wird.
4. Der Senat wird gebeten die Bemühungen auf Bundesebene zu unterstützen, die darauf abzielen, dass die Mandate aller Aufsichtsgremien der in Deutschland ansässigen börsennotierten Unternehmen zu jeweils mindestens 40 % an Frauen vergeben werden müssen.

Ursula Arnold-Cramer, Helga Ziegert,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen